

# Merkblatt zur Regionalbudget- Projektantragsstellung

-  Antragsformular muss mit korrekten und originalen Unterschriften laut Satzungen (bei Kommunen Stempel nicht vergessen) inkl. Unterlagen **postalisch bis zum 15. Februar** eingereicht werden.
-  Nur eine Vorprüfung der Antragsunterlagen kann digital bei uns bis zum 12. Februar erfolgen.
-  Eigentumsnachweise oder Miet-Pachtverträge müssen Zweckbindungsfrist abdecken (keine jährliche Verlängerung).
-  Zweckbindungsfristen: EDV (3 Jahre), sonstiges Inventar (5 Jahre), bauliche Projekte (12 Jahre).
-  Bei Vereinen können nur eingetragene Vereine Anträge stellen.
-  gültiger und aktueller Vereinsregisterauszug (nicht älter als 1 Monat) sowie aktuelle Vereinssatzung (wer ist unterschriftsberechtigt).
-  Falls Vorsteuerabzugsberechtigt, muss das Projekt durch einen Nachweis im ideellen Bereich verordnet sein (es darf damit kein Umsatz generiert werden).
-  Beschlüsse müssen über Antragsstellung, Bereitstellung der Eigenmittel, Vorfinanzierung der Gesamtkosten und Übernahme etwaiger Folgekosten gefasst werden.
-  Es handelt sich um keine Ersatzbeschaffung und keine Verbrauchsmaterialien (die nach der Maßnahme weggeschmissen werden).
-  Kontobestätigung der Bank (digital mit sichtbarem Logo der Bank oder Bankbestätigung mit Stempel und Unterschrift des Geldinstitutes).